

Ressel-Preis an der TU Wien - Aktualisierung der Statuten mit 15.3.2018

An der Technischen Universität Wien vergibt der_ die Rektor_in jährlich einen Forschungspreis ("Ressel-Preis") in der Höhe von EUR 13.000,--, der aus den Kostenersätzen gemäß § 27 Abs. 3 UG gespeist wird. Durch diesen Preis werden Forschungsleistungen im Rahmen von Dissertationsprojekten ausgezeichnet, die in einem direkten Zusammenhang mit interdisziplinärer Drittmittelforschung stehen und in Kooperationsprojekten mit Unternehmen als Forschungspartner_innen durchgeführt wurden.

Name: RESSEL-PREIS

Dotation und Widmung: insgesamt EUR 13.000,--.

Das Preisgeld in der Höhe von EUR 13.000,-- wird geteilt vergeben. EUR 11.000,-- werden an jenes Institut, das für das Zustandekommen des Drittmittelforschungsprojektes und für die Betreuung der Dissertation des_ der Preisträger_in hauptverantwortlich war, in der zweckgebundenen Gebarung zur Verfügung gestellt, und ist, sofern der_ die Preisträger_in ein Anstellungsverhältnis an der TU Wien hat, für die Förderung der Forschungstätigkeit des_ der Preisträger_in (Auslandsaufenthalte, Kongressteilnahme, Geräteausstattung, etc.) zu verwenden.

Hat der_ die Preisträger_in kein Anstellungsverhältnis zur TU Wien, ist das Preisgeld vom für das Zustandekommen des Drittmittelforschungsprojektes verantwortlichen Institut für weiterführende Forschungsaktivitäten im Themenbereich der Dissertation zu verwenden. EUR 2.000,-- des Preisgeldes erhält der_ die Preisträger_in zur persönlichen freien Verfügung. Falls es ein_ e Preisträger_in mit Anstellungsverhältnis an der TU Wien wünscht, wird das gesamte Preisgeld in der Höhe von EUR 13.000,-- in der zweckgebundenen Gebarung zur Verfügung gestellt und kann von ihm_ ihr für die weitere Forschungstätigkeit verwendet werden.

Dem_ Der Preisträger_in wird eine Urkunde verliehen.

Die Verrechnung erfolgt über die Quästur. Über die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist seitens des_ der Preisträger_in bzw. des nominierenden Institutes ein Bericht an den_ die Vizerektor_in für Forschung & Innovation zu erstatten.

Nominierungen und Voraussetzungen:

Die Ausschreibung des Preises erfolgt im Mitteilungsblatt der TU Wien. Nominiert werden können alle Absolvent_innen des Doktoratsstudiums der TU Wien, die zum Ende der Einreichfrist das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben (wobei nachweisbare Kinder-Karenzzeiten bzw. Zeiten der Berufsunterbrechung zur Erziehung der Kinder im Sinne einer Erstreckung der Altersgrenze bis zu einem Ausmaß von 5 Jahren in Anrechnung gebracht werden können) und deren Dissertation von einem_ einer Universitätslehrer_in an der TU Wien betreut wurde. Die eingereichte Dissertation muss in einem direkten Zusammenhang mit interdisziplinärer Drittmittelforschung stehen und in Kooperationsprojekten mit Unternehmen als Forschungspartner_innen durchgeführt worden sein. Der Abschluss der Dissertation darf zum Zeitpunkt der Nominierung nicht länger als 1 Jahr zurückliegen.

Die Nominierung erfolgt durch den_ die Betreuer_in der Dissertation, der_ die die Bewerbungsunterlagen beim zuständigen Dekanat einbringt.

Jede Fakultät kann jedes Jahr nur eine_ n Bewerber_in nominieren; falls mehr als eine Bewerbung vorliegt, obliegt die Auswahl dem_ der Dekan_in aufgrund eines gereihten Vorschlages des Fakultätsrates.

Nach der Entscheidung über den_ die Bewerber_in der Fakultät sind die Unterlagen mit einem Schreiben des_ der Dekan_in dem_ der Vizerektor_in für Forschung & Innovation zur Ermittlung des_ der Preisträger_in gemäß Statuten vorzulegen.
Sollte die gleiche Dissertation andernorts für einen Preis eingereicht worden sein, ist das Rektorat davon in Kenntnis zu setzen.

Einreichunterlagen:

Die Unterlagen müssen die Dissertation und die Gutachten zur Beurteilung der Dissertation sowie einen Nachweis des wissenschaftlichen Outputs (TU Publikationsdatenbank) enthalten. Weiters sind die Nachweise des Zusammenhanges mit der Drittmittelforschung und des interdisziplinären Charakters der Arbeit zu beschreiben und zu belegen.

Auswahlverfahren:

Die Entscheidung über den_ die Preisträger_in und das begünstigte Institut hat eine von dem_ der Vizerektor_in für Forschung & Innovation einzuberufende Jury zu fällen:
Die Jury besteht aus dem_ der Vizerektor_in für Forschung & Innovation, der_ die auch die Leitung inne hat, sowie aus jenen Institutsvorständ_innen der acht Fakultäten, die in ihrer Fakultät während der letzten 3 Jahre die größte Summe aus abgeführten Kostenersätzen ausgewiesen haben, jedoch keine_n Kandidat_in für den Preis stellen.
Kommt der_ die Kandidat_in aus dem Institut, welches innerhalb der Fakultät während der letzten 3 Jahre die größte Summe aus abgeführten Kostenersätzen ausgewiesen hat, ist der_ die Institutsleiter_in jenes Instituts, welches innerhalb der Fakultät die zweitgrößte Kostenersatzsumme ausgewiesen hat, Mitglied der Jury.

Die Bewerber_innen müssen ihre Arbeit selbst vor der Jury vortragen und in der Diskussion verteidigen. Auswahlkriterien sind Originalität, Innovationscharakter, wissenschaftliche Qualität und wissenschaftlicher Output (Konferenztätigkeit, Publikationen, Projekte).
Nur die persönlich anwesenden Jurymitglieder sind mit ihrer Stimme stimmberechtigt. Die Jury fällt ihre Entscheidung im Rahmen einer geheimen Abstimmung, die Entscheidung der Jury ist endgültig und kann nicht beeinsprucht werden.
Die Preisverleihung erfolgt in feierlicher Form durch den_ die Rektor_in bzw. den_ die Vizerektor_in für Forschung & Innovation.

Für die Rektorin:
Der Vizerektor für Forschung & Innovation:
Dr. J. Fröhlich